

## Wie vermeidet man Probleme und welche legalen Möglichkeiten gibt es?

- Das Herunterladen von Liedern aus einer Tauschbörse ist in der Regel problematisch, da überwiegend Musikstücke angeboten werden, die von den Urhebern nicht zur kostenlosen Verbreitung freigegeben sind. Du solltest also im Zweifel auf das Herunterladen verzichten und lieber andere Möglichkeiten nutzen.
- So kann man bei verschiedenen Anbietern schon für knapp 1 Euro einzelne Musikstücke oder für eine Monatspauschale von etwa 10 Euro unbegrenzt Lieder für den privaten Gebrauch aus dem Internet beziehen.
- Auf einigen Portalen werden Musikstücke teilweise kostenlos ins Internet gestellt. Beispiele findest Du unter [www.checked4you.de/netzmusik](http://www.checked4you.de/netzmusik)
- Auch über Portale wie [www.tonspion.de](http://www.tonspion.de) kann man legal Lieder finden, die von den Bands zu Werbezwecken kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Viele Newcomer-Bands nutzen das Internet, um bekannt zu werden.

Wenn Du solche kostenlosen Angebote nutzt, solltest Du vor dem Download immer zuerst genau schauen, ob es sich nicht um eine Abzocke handelt. Achte zum Beispiel darauf, dass Du nicht ungewollt ein Abonnement eingehst, das evtl. nach mehrmaligem Download doch kostenpflichtig werden soll. Lies auch das Kleingedruckte, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, genau. Skeptisch solltest Du auch sein, wenn Du persönliche Daten für eine Anmeldung herausgeben sollst. Eine gewerbliche Nutzung Deiner Daten ist nur erlaubt, wenn Du damit einverstanden bist.

Eine weitere legale und kostenlose Möglichkeit ist es, Musik zu privaten Zwecken einfach von Internetradios mitszuschneiden. Dazu brauchst Du spezielle Software, wie z. B. Radio Sure, Screamer Radio oder Radio fx Basic.

Auch ein Mitschnitt der Tonspur von auf Videoportalen offiziell (z. B. von Plattenfirmen) eingestellten Musikvideos ist in aller Regel erlaubt. Geeignete Software findest Du z. B. über die Suchbegriffe „konverter mp3“. Aufpassen sollte man aber bei offensichtlich von privaten Nutzern eingestellten Videos.

Falls Du eine WLAN-Verbindung ins Internet nutzt, solltest Du die gängigen und aktuellen Sicherheitseinstellungen (Verschlüsselung nach „WPA2“) vornehmen und so verhindern, dass Dritte (zum Beispiel Nachbarn) Deinen Netzzugang für illegale Up- oder Downloads nutzen.

Weitere Informationen zum Thema findest Du unter:

[www.checked4you.de/musik](http://www.checked4you.de/musik)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

- Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!“
- Broschüre „Spielregeln im Internet“
- Unter „Themen – Urheberrecht“ gibt es weitere Infos und das Quiz „Urheberrecht im Internet“.

Die Initiative klicksafe ist ein Projekt im Rahmen des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ (Safer Internet Programme) der Europäischen Union. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Projektkoordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

Herausgeber:

**klicksafe.de**

Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

klicksafe  
c/o Landesanstalt für  
Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
klicksafe@lfm-nrw.de  
www.klicksafe.de

klicksafe wird gefördert von der Europäischen Union

## verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale NRW e.V.  
www.vz-nrw.de

Die Verbraucherzentrale berät und informiert zu den vielfältigen Fragen des Verbraucheralltags und unterstützt Dich bei der Durchsetzung Deiner Interessen gegenüber Anbietern. Neben der persönlichen Beratung und Rechtsvertretung steht die Verbraucherzentrale bei Politik und Wirtschaft für Deine Verbraucherinteressen ein und formuliert verbraucherpolitische Forderungen.

Weitere Informationen und rechtliche Beratung erhältst Du in Deiner örtlichen Verbraucherzentrale:




Unveränderte nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Herausgeber klicksafe und Verbraucherzentrale NRW. Siehe: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

**klicksafe.de**

Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

## verbraucherzentrale

Runterladen  
ohne  
Reinfall!



Du hast „nur mal eben“ ein paar aktuelle Songs über eine Tauschbörse aus dem Internet geladen. Ein paar Tage später flattert ein Brief von einem Anwalt ins Haus. Du wirst aufgefordert, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben, einige Tausend Euro an Schadenersatz zu zahlen und zudem die Anwaltskosten von über 1000,- Euro zu übernehmen.

Das ist leider kein Einzelfall. Die Unterhaltungsindustrie versucht, ihre Urheberrechte an den Musiktiteln zu schützen und lässt insbesondere Tauschbörsen nach illegal eingestellten Inhalten durchsuchen. Einige Unternehmen haben sich auf die professionelle Ermittlung und Verfolgung von Urheberrechtsverstößen spezialisiert.

Den Brief in den Papierkorb zu werfen, nutzt leider nichts. Denn schon bald kann eine Klage folgen. Du solltest sofort mit Deinen Eltern sprechen und gemeinsam überlegen, was zu tun ist. Für die ersten Schritte findest Du in diesem Flyer Hilfe und einige Tipps, wie Du solche Probleme in Zukunft vermeiden kannst.

## Wie ist die Rechtslage bei Tauschbörsen?

Tauschbörsen an sich sind nicht rechtswidrig und grundsätzlich ist es auch erlaubt, Lieder für Deinen privaten Gebrauch herunter zu laden. Dies gilt allerdings nur, wenn diese Lieder nicht aus „offensichtlich rechtswidrigen Quellen“ stammen. D.h. Du darfst Musik weder zum Download anbieten, noch selber herunter laden, wenn diese urheberrechtlich geschützt ist.

Sicherheitshalber solltest Du davon ausgehen, dass die meisten Stücke in Tauschbörsen nicht vom Urheber frei gegeben wurden und damit der Download verboten ist. Werden z. B. Hits aus den aktuellen Charts kostenlos angeboten, solltest Du auf jeden Fall auf den Download verzichten. Selbst wenn eine Band aus Marketinggründen mal einen Titel (z. B. auf ihrer Website) umsonst bereitstellt, heißt das noch lange nicht, dass er auch für eine Tauschbörse freigegeben ist.


Wer sich nicht an die rechtlichen Spielregeln hält, muss mit zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen der Urheber oder gar mit einer Strafanzeige rechnen. Über die IP-Adresse des Rechners lässt sich feststellen, wann und wie der Inhaber eines Online-Anschlusses eine Tauschbörse genutzt hat.

In der Regel sind die Eltern als Inhaber des Online-Anschlusses verantwortlich. Sie haben die Pflicht, die Nutzung des Anschlusses zu kontrollieren und haften für das rechtswidrige Handeln ihrer Kinder, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen. Inwiefern Du selbst haftest, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab: Je älter Du bist und je mehr Du illegal angeboten oder herunter geladen hast, desto eher musst Du selbst für Verstöße haften und kannst auch strafrechtlich belangt werden.



## Abgemahnt – was tun?

Aufgrund ihres finanziellen Schadens ist es verständlich, dass die Musikindustrie Urheberrechtsverstöße verfolgt. Doch häufig schießen die Maßnahmen über das Ziel hinaus (übertriebene Hinweise in Werbung oder im Vorspann von Kinofilmen etc.) oder es werden sogar unberechtigte Forderungen gestellt.



## Flattert eine Abmahnung ins Haus, ist auf jeden Fall juristischer Rat eines Experten wichtig!

- ❗ Nicht sofort die geforderte Unterlassungserklärung abgeben! Man sollte sich vielmehr schnell innerhalb der gesetzten Frist juristisch beraten lassen.
- ❗ Der juristische Experte sollte im besten Fall ein auf das Urheberrecht spezialisierter Rechtsanwalt sein. Dieser wird zunächst prüfen, ob die Forderungen überhaupt berechtigt sind.
- ❗ Vor Beauftragung eines Anwalts sollte dessen Honorar vereinbart werden.
- ❗ Besteht eine Rechtsschutzversicherung, sollte man dort nachfragen, ob die Kosten für einen etwaigen Rechtsstreit übernommen werden.
- ❗ Auch wenn die Abmahnung an sich berechtigt ist, sind die Schadenersatzforderungen und die Gebühren des gegnerischen Anwalts oft zu hoch. Die Höhe der Schadenersatzforderungen und der Anwaltskosten hängt davon ab, wie viele Musikstücke man illegal zum Download angeboten oder herunter geladen hat. Zwar hat der Gesetzgeber die Anwaltsgebühren für eine erste Abmahnung bei leichteren Fällen auf 100 Euro begrenzt. Da dies vielfach Auslegungssache ist, sollte man sich aber nicht darauf verlassen.